

Vorlage Nr.: BV/012/2026
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	12.02.2026		N			
Rat	Entscheidung	17.02.2026		Ö			

Vereinbarung über eine AVAL-Provision mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

Anlage/n:

Entwurf einer Vereinbarung über eine AVAL-Provision mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadtwerke Soltau haben im Zusammenhang mit der Rückgabe der stillen Beteiligung der swb AG ein Darlehen in Höhe von 15,4 Mio. € aufgenommen. Die Stadt Soltau hat auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.03.2023 (BV 009/2023) mit Urkunde vom 14.07.2023 für sämtliche Ansprüche der Bank eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der jeweils ausstehenden Beträge übernommen. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf sämtliche Ansprüche der Bank aus zukünftigen Nachträgen zum Kreditvertrag wegen Konditionenänderungen einschließlich Prolongationen, soweit keine Valutierungen über den in dem Kreditvertrag bezeichneten Kreditbetrag hinaus erfolgen.

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2025 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2024 ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen. Eine Maßnahme des Konzeptes (Ifd. Nr. 8) ist die Erhebung einer AVAL-Provision von den Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG für das kommunalverbürgte Darlehen in Höhe von 1%.

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2026 hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2025 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2026 bis 2029 fortgeschrieben und die Maßnahme „AVAL-Provision Stadtwerke“ als (noch nicht abgeschlossene) Maßnahme Nr. 2 beschlossen.

Eine AVAL-Provision ist eine laufende Gebühr, die ein Kreditnehmer für die Übernahme einer Bürgschaft (Aval) zahlt. Sie dient als Entgelt für das Risiko des Sicherheitsgebers und liegt üblicherweise zwischen 0,8 % und 2,5 % der Bürgschaftssumme pro Jahr.

Die AWS Soltau zahlt mittlerweile seit dem Jahr 2000 eine AVAL-Provision in Höhe von einem Prozent auf die jeweilige Restschuld der zum 31.12. des Vorjahres kommunalverbürgten Darlehen. Auf Grund des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 die Provision für die AWS auf zwei Prozent erhöht.

Grundlage für die Zahlung der AVAL-Provision durch die AWS ist eine Vereinbarung vom 14.12.2000, rückwirkend in Kraft gesetzt zum 01.01.2000. Diese Vereinbarung kann als Grundlage für die AVAL-Provision mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übernommen werden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die rückwirkende Erhebung einer AVAL-Provision von 1 Prozent auf kommunalverbürgte Darlehen der Stadtwerke Soltau ab dem 01.01.2025 führt zu Einnahmen in Höhe ca. 115.000 € für das Jahr 2025 mit abnehmender Tendenz in den Folgejahren

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt schließt die im Entwurf beigefügte Vereinbarung über die Leistung einer jährlichen AVAL-Provision mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG ab.
2. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.